

Teilnahme an den Workshops des Wirbelsäulensymposiums 2025 am 13. und 14. März 2025

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1

Zustandekommen des Vertrages

- (1) Die Anmeldung wird ausschließlich unter dem Vorbehalt verfügbarer Kapazitäten angenommen. Die Anmeldung für alle gebuchten Veranstaltungsbestandteile wird verbindlich mit Zusendung einer einheitlichen schriftlichen Buchungsbestätigung durch die Rhein-Maas Klinikum GmbH an den Buchenden. Die später folgende Rechnung gilt gleichzeitig als Rechnung zur Vorlage beim Finanzamt.
- (2) Die Anmeldung gilt pro Person.

§ 2

Abrechnung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren des Workshops der Veranstaltung werden im Namen und auf Rechnung der Rhein-Maas Klinikum GmbH erhoben.
- (2) Sämtliche Gebühren sind nach Erhalt der Buchungsbestätigung sofort zur Zahlung fällig. Es können nur Zahlungseingänge berücksichtigt werden, die den Namen des Teilnehmers und den Titel der Veranstaltung WSS 2025 (korrekter Verwendungszweck) enthalten und bis zum 14.02.2025 eingegangen sind. Im Übrigen gilt § 4.

§ 3

Leistungsumfang

Die Veranstaltungsgebühr beinhaltet ausschließlich die Teilnahme an den Workshops.

§ 4

Stornierung, Umbuchung, Rückerstattung

- (1) Stornierungen des Workshops bedürfen der Schriftform.

- (2) Für Stornierungen des Rahmenprogramms und des Symposiums bis zum 14. Februar 2025 werden keine Kosten erhoben. Stornieren nach dem 14. Februar 2025 sind bis zum 24. Februar 2025 unter Berechnung einer Bearbeitungsgebühr von 25 EUR möglich. Nach diesem Datum und/oder bei Nicht-Erscheinen zur Veranstaltung ist die volle Gebühr entsprechend der Buchungsbestätigung zu entrichten.

§ 5

Veranstaltungsabsage, Rückerstattung

Für alle Veranstaltungsbestandteile gibt es begrenzte Kapazitäten. Für die Durchführung ist zum Teil eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Bei Nichterreichen dieser Mindestteilnehmerzahl behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung oder einzelne Bestandteile kurzfristig abzusagen. In diesem Fall wird die hierfür gezahlte Gebühr vor Ort vollständig rückerstattet.

§ 6

Höhere Gewalt, Haftungsausschluss

Für jegliche Änderungen einzelner Veranstaltungsbestandteile ist ausschließlich der Veranstalter verantwortlich. Die Geltendmachung von Schadenersatz ist dann ausgeschlossen, wenn die Durchführung der Veranstaltung oder einzelner Bestandteile durch höhere Gewalt, insbesondere unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse, erschwert oder verhindert wird, oder wenn durch Absagen von Referenten o. Ä. Änderungen erforderlich werden.

§ 7

Haftungsbeschränkung

- (1) Die Teilnahme an den Aktivitäten des Rahmenprogramms erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Die Rhein-Maas Klinikum GmbH haftet ansonsten bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nur für fahrlässiges und vorsätzliches Verschulden seiner selbst, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Bei sonstigen Schäden ist die Haftung der Rhein-Maas Klinikum GmbH, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verschulden beschränkt, sofern nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt sind.

§ 8

Datennutzung und -speicherung

Die Durchführung und Verwaltung dieses Vertrages und/oder der Dienstleistungen erfordern die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Veranstalterin. Diese Daten können u. a. Ihren Namen, Anschrift, Telefonnummern, Zahlungsdaten (soweit für finanzielle Transaktionen erforderlich) und weitere vertragsbezogene Daten enthalten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die Veranstalterin wird Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Vertragsbeziehung verarbeiten, in jedem Fall für den Zeitraum, der für die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist (z. B. nach der Abgabenordnung (AO)) vorgesehen ist. Zur Ausübung ihrer Rechte auf Auskunft, Widerspruch, Berichtigung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten sowie zur Geltendmachung Ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit können Sie sich jederzeit per E-Mail an unsere Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@rheinmaasklinikum.de wenden. Diese ist auch bei Beschwerden - neben der zuständigen Aufsichtsbehörde - Ihr Ansprechpartner. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn, poststelle@bfdi.bund.de.

§ 11

Schlussbestimmungen

- (1) Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder gesonderte Vereinbarungen bzgl. dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Aachen.
- (3) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Dasselbe gilt für den Fall einer Regelungslücke des Vertrages.
- (4) Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die dem Willen der Parteien sowie dem Zweck des Vertrages entsprechen würde, sofern die Parteien bei Abschluss des Vertrages den Punkt bedacht hätten.

Stand 17.12.2024

